



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Zuschüsse für das Büchereiwesen

Ich frage die Landesregierung:

Wie haben sich die Zuschüsse für das Büchereiwesen in den letzten Jahren entwickelt und wie wird sich die Entwicklung in den Folgejahren fortsetzen?

Die Förderung des Büchereiwesens erfolgt auf Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages seit 1999 nach § 25 c des Finanzausgleichsgesetzes. Danach erhalten die Kreise und Gemeinden, die Mitglieder des Büchereivereins Schleswig-Holstein sind, aus den nach § 7 Abs. 1 Nr. 10 bereitzustellenden Mitteln Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens. Die Zuweisungen betragen insgesamt 11,52 Millionen DM; dieser Betrag steigt ab 2000 jährlich um bis zu 3 v.H. Die Förderung soll insbesondere sowohl zur Leistung direkter Zuschüsse an die Büchereien wie zur Unterstützung der Infrastruktureinrichtungen der Büchereizentrale Schleswig-Holstein dienen.

Die Zuweisungen haben sich seit 1999 wie folgt entwickelt:

| | | | |
|-------------|-------------|-------------|----------------|
| 1999 in TDM | 2000 in TDM | 2001 in TDM | 2002 in T Euro |
| 11.520 | 11.865 | 12.220 | 6.435,1 |

Die Entwicklung in den Folgejahren ist nach der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt vorgesehen:

| | | | |
|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 2003 in T Euro | 2004 in T Euro | 2005 in T Euro | 2006 in T Euro |
| 6.628,0 | 6.827,0 | 7.032,0 | 7.243,0 |